

SCHULE

Wo über die Geschichte der Lehrer geschrieben wird, sollen wenigstens auch bruchstückhaft einige Hinweise über die Vergangenheit der Bürgeler Schule gegeben werden.

Die ersten „Schulräume“ werden aller Wahrscheinlichkeit nach im Benediktinerkloster Bürgel zu finden gewesen sein. Denn die Knaben, die in diesem Kloster unterrichtet wurden, hatten zugleich auch als „Kurrende“ im Gottesdienst mitzuwirken, was wohl das Hauptziel ihrer Ausbildung war. Das einzige Dokument aus der Klosterzeit, das uns diese Art des Schulunterrichts bezeugt, stammt aus dem Jahre 1421. Erst ca. 100 Jahre später findet sich im Zusammenhang mit der Reformation – also auch mit dem Ende des Klosters – eine erste Erwähnung einer Schule von Seiten der Stadt. Für die kurfürstlichen Visitatoren Hans Edler von der Planitz, Asmus von Haubitz und Philipp Melanchthon verfasste der Stadtrat 1527 einen Bericht über die Zustände von Kirche und Schule in Bürgel. Aus diesem geht hervor, dass die Stadt bisher weder einen eigenen Priester noch einen eigenen Lehrer hatte, sondern

„es habe zur Zeit der Äbte (gemeint ist das Kloster) einen Schulmeister gegeben, der täglich zweimal Kost aus dem Kloster bekam; und seine Besoldung hat er von den Knaben (gemeint sind die Eltern der zur Schule geschickten Knaben) und Zugängen der Kirche (gemeint sind Spenden) gehabt...“

Dem Stadtrat liegt viel daran, dass auch in Zukunft die Besoldung der Pfarrer und Lehrer aus Mitteln des Klosters geschieht, denn die Stadt ist arm, die Einwohner auch. Erst im Jahre 1517 hatte eine Brand die Stadt zum großen Teil vernichtet. Nun beginnt das **Ringen ums Geld für die Lebenshaltungskosten** für Pfarrer und Lehrer. Durch den ersten weltlichen Klosterverwalter wurde dem Stadtrat 1528 mitgeteilt, dass der Kurfürst erwartet, dass die Stadt künftig zu den Besoldungen beitragen soll. Am 7. Nov. 1528 antwortet der Rat dem Kurfürsten mit der Bitte

„aus Rücksicht auf die Armut der Stadt, welche sich zudem von dem erlittenen Brandschaden noch nicht erholt habe, der Pfarrer möge auch künftig ganz, und der Schulmeister, den sie annehmen wollten, teilweise aus dem Kloster besoldet werden; den Rest seien sie bereit selbst aufzubringen, um ihren Kindern wieder Schule und Zucht zu verschaffen.“

Noch vor Weihnachten 1528 unterstützt der Bürgeler Pfarrer Michael Heckelbach (ein ehemaliger Mönch) den Antrag des Rates in einem Scheiben an den Kurfürsten. Dabei geht der Schreiber auf eine Einzelheit der Anordnung des Fürsten ein. Danach soll der Bürgeler Pfarrer einen Teil seines Gehaltes in Bürgel von Haus zu Haus selbst einsammeln. Heckelbach dazu:

„So wird leicht Feindseligkeit entstehen.“

Probleme macht aber nicht nur die Höhe der Pfarrer- und Lehrbesoldung, sondern auch ihre Art und Weise; denn wie zu dieser Zeit noch üblich, bestand ein Teil des Gehaltes aus Naturalien. Und diese gab es nicht etwa in Bürgel abzuholen, sondern mussten in Jena oder Eisenberg geholt werden. Mangels Omnibus, Eisenbahn oder gar PKW war es jedesmal ein Tagesunternehmen, von Bürgel nach Jena zu laufen und sich von Jena beladen zurück nach Bürgel zu schleppen.

Im Jahre 1555 musste der Bürgeler Rat erneut einen **Bericht über die Situation des Schulwesens** erstellen. Darin heißt es:

„Zum ersten ist das in unserem Stedlein ein großes Gebrechen, dass zu so vielen Schülern (30! s.u.) nicht mehr denn eine Person bestetiget.

Dan die Schüler, wan der Schulmeister seiner Besoldung wegen gegen Eisenberg und seines Getreidigs halben gegen Jhena manniglichen Tag versäumen muss, an ihren studiis aufgehallen und versäumt werden, sonderlich, weil niemand an den Orten vorhanden, der an des Schulmeisters stad einige Stunde oder Tag schulhalten könnte.

Zum andern dieweil der Schulmeister in die XXX Schüler beisammen hat, mit welchen er alle Tage ausgenommen Mittwoch und Sonnabend VI Stunden umgehen und zubringen muss, nebenher auch das Läuten und Singen in der Kirchen alles versorgen muss, ist seine Besoldung als XXX fl. und VIII Scheffel Korn etwas geringen, den das sich berührter Schulmeister darauf ziemlichen erhalten möchte.

Ausfallstunden und überquellende Schülerzahlen sind also nicht etwa eine Erscheinung unserer Zeit, sondern schon am Anfang des nachreformatorischen Schulwesens Kennzeichen dieses Unternehmens. Ob es in damals in Bürgel schon eine Schule gab, wissen wir nicht. In späterer Zeit jedenfalls stand die Schule „hinter der Kiche“, hatte in der Regel einen Klassenraum und darüber die Wohnung des Schulmeisters oder Rektors. Und solange nur ein Lehrer am Ort war, war es natürlich auch mit Vertretungen schwierig, „weil niemand vorhanden, der an des Schulmeisters stad einige Stunden oder Tage schulhalten könnte.“

Als man 1676 in die Vergangenheit zurückblickte schrieb man:

„Die **Schule** hat sonsten hinter der Kirche gestanden, welche aber anno 1641 den 26. März bei der Einquartierung der Französischen Völker und Plünderung mit der Kirche und 41 Bürgerhäusern samt Scheunen und Ställen in Grund abgebrannt wurde und die **Brandstatt also noch öde und wüste** liegt. Die Schule ist ein frei Gebäude gewesen, darinnen die Schulcollegen ihre Schulwohnung womöglich haben können.“

Zu dieser Zeit hatte sich also die Situation insofern bereits geändert, als von mehreren Schulkollegen gesprochen wird, die sich in den Unterricht teilen: Sie wurden Rektor, Cantor und Organist genannt. Später kamen dann die Mädchen-Lehrer hinzu. Es ist außerdem davon auszugehen, dass es in der Schule inzwischen zwei Unterrichtsräume gab.

Die Schule dürfte bereits vor dem 30-jährigen Krieg an der Stelle neben Kirche und Pfarrhaus gestanden haben, an der sie bis zum Jahre 1912 als „frei Gebäude“ (gemeint ist freistehendes Gebäude) – also mindestens 300 Jahre – stand.

Dazwischen gab es ein **Interim**. In dem Bericht von 1676 heißt es:

„Weil es aber der verarmten Bürgerschaft unmöglich gefallen ist, ein solch Gebäude so bald wieder zu erheben, als hat der Rat (1641) ein Bürgerhaus, so hinter dem Rathause liegt, erkaufte, so ziemlich alt und baufällig und 2 Stuben hat. In der unteren wird Schule gehalten, das obere kleine Stüblein wird vom Rector bewohnt. Und im übrigen gehört kein Eigentum zum alten und zu diesem erkaufte Schulhause, welches Gebäude der Rat und Bürgerschaft so lange (bis die alte Schule wieder erhoben werden möchte) in Bau und Besserung erhalten muss. Doch wenn es nur Flickwerk betrifft, muss es vom Kirchenvermögen verlegt und in Rechnungsausgabe jährlich geführt werden.“

Dieses Bürgeler Schul-Interim dauerte also ziemlich lang: nämlich vom Stadtbrand 1641, verursacht durch die französischen Belagerer, bis über 1676 hinaus. Wann genau eine neue Schule erbaut wurde, ist uns leider nicht überliefert.

Eine **interessante Notiz** ist aber an den Bericht von 1676 angehängt, der sich auf das Jahr 1665 bezieht. Bis dahin gab es nämlich in Bürgel 3 Lehrkräfte: den Rektor, den Cantor und den Organisten. Nach dem Tod des Organisten Andreas Hoch haben sich Rektor und Cantor (mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde) in dessen Arbeit geteilt: der Rektor übernahm den Organistendienst; den Schuldienst des Organisten teilten sie untereinander auf, ebenso die Besoldung desselben in Höhe von 30 fl. und 18 Eimer Bier steuerfreien Tischtrunk. Als Begründung wird angegeben, dass die Schülerzahl niedriger war als zuvor. Für die beiden Lehrer aber war es eine Gehaltserhöhung, die sie gut gebrauchen konnten.

Über die **Aufgaben** der einzelnen Lehrer gibt das Dokument von 1676 folgendes an:

1. Der Rektor

Solcher hat des Tages 5 Stunden zu informieren und muss sonst in der Kirche dem Singen choraliter und figuraliter mit beiwohnen. Außerdem hat er bei den sog. Amtshandlungen (Beerdigungen und Trauungen) dabei zu sein.

2. Der Cantor

So muss solcher des Tages 6 Stunden in der Schule aufwarten und laboriren; ist ihm auch die Kirche in Verwahrung zu halten und auf deren Geläute Achtung zu haben sonderlich befohlen; und auf Verordnung der Herrn Pfarrer das Singen und alles andere, das ihm obliegt und hergebracht ist, sonderlich Mittwochs jederzeit die Kinderlehr von 12 bis 1 Uhr verrichten.

Früher hatte der Cantor seine freie Herberge in der alten Schule. Jetzt werden ihm vom Rat 2 fl. zum Hauszins (= Miete) gegeben.

Der Cantor hat die Bestellungen von Beerdigungen anzunehmen, die Lebensläufe der Verstorbenen aufzusetzen und Gevatterbriefe für Taufen zu schreiben.

Bei Taufen muss er das Taufbecken säubern, das Wasser bereiten und dem Taufakt beiwohnen.

3. Der Organist

Dieser hat, wie allenthalben bräuchlich, in der Kirche aufzuwarten und täglich 2 Stunden, nämlich 1. vormittags die Knaben, 2. nachmittags die kleine Jugend zu informieren.

Außerdem muss er bei Brautmessen und auf Wunsch bei Begräbnissen dabei sein.

Zur Besoldung der Lehrer erfahren wir aus dem Dokument von 1676:

1. Der Rektor erhält:

30 fl. aus dem Fürstl. Amt Eisenberg in 2 Teilen zu Trinitatis u. Martini
4 fl. vom Rat zu Bürgel
15 Klafter Holz für Schule und Rektorstube
24 Eimer Bier tranksteuerfrei

an Accidentien: 9 bzw. 7 gr. für eine Beerdigung
6 bzw. 3 gr. für eine Brautmesse
Vom Neujahrssingen, das 10 bis 12 fl. erträgt, erhalten Organist und
Sängerknaben ca. je 1 fl. Den Rest teilen Rektor (2/3.) und Cantor (1/3.).

2. Der Cantor erhält:

20 fl. aus dem Fürstl. Amt Eisenberg zu ½ Trinitatis und Martini
6 fl. vom Rat zu Bürgel (4 fl Schulgeld u. 2 fl. Holzgeld)
2 fl. 3 gr. aus dem Kirchenkasten
18 Eimer Bier tranksteuerfrei
Ostern, Pfingsten, Weihnachten je 4 Kannen Wein aus dem Ratskeller
an Accidentien:
6 bzw. 10 gr. bei Beerdigungen
1 gr. Lebenslauf aufsetzen
3 gr. für 1 Gevatterbrief bei Taufen
Vom Neujahrssingen, das 10 bis 12 fl. erträgt, erhalten Organist und
Sängerknaben ca. je 1 fl. Den Rest teilen Rektor (2/3.) und Cantor (1/3.).

3. Der Organist (oder Tertius = 3. Lehrer) erhält:

5 fl. vom Amt Eisenberg, je ½. zu Trinitatis und Martini
15 fl. vom Rat zu Bürgel
10 fl. aus dem Kirchenkasten
2 Klafter Scheite, die ihm vors Haus gefahren werden
Freie Wohnung, die der Rat verschafft
18 Eimer Bier tranksteuerfrei jährlich

4. Der Mägdleinlehrer erhält:

10 fl. aus dem Fürstl. Amt Eisenberg je zu ½. Trinitatis und Martini
6 Klafter Scheite aus dem Bürgeler Amtswald, wozu der Rat Hauerlohn,
Anweisegeld und Fuhrlohn bezahlt,
Jedes Mägdlein, das zur Schule geht, zahlt jährlich 4 gr., freiwillig können
Eltern mehr geben.

Es waren also schmale Gehälter, von denen die Lehrer leben mussten. Um das
Ganze in eine Relation setzen zu könne, stellen wir einmal die Ausgaben zusammen,
die bei der **Einführung eines Lehrers** aufgebracht werden mussten. Im Jahre 1742
wurde Cantor Johann Tobias Röber in seinen Dienst eingeführt. Laut Aufstellung des
damaligen Rechnungsführers wurde dabei verausgabt:

3 fl. 5 gr. ins Oberconsistorium
3 fl. 9 gr. für den Superintendenten
3 fl. 3 gr. für den Bürgermeister
4 fl. 14 gr. für die Mahlzeit
1 fl. 3 gr. für den Ausschuss
12 gr. für die Adjuvanten (Musiker)
1 fl. 6 gr. bei Christoph Fuchsel (Sonne) verzehrt
1 fl. 10 gr. bei Einzug verzehrt
8 gr. dem Herrn Bürgermeister für die Register zu machen
12 gr. dem Amtsboten
6 gr. Gottfried Jahn für seinen Umgang
4 gr. dem Ratsdiener

13 fl. 15 gr. den Fuhrleuten wegen Transportierung des Hausrats von
Bößleben ohnweit Stadtilm.

34 fl. 4 gr. Summa

=====

Im Mittelpunkt des folgenden Schreibens des Bürgeler Bürgermeisters D. Georg Horn, das in Auszügen wiedergegeben wird, steht zwar kein Aufsehen erregendes Ereignis. Es ist dennoch aus mehreren Gründen bewahrens- und bemerkenswert. Thema ist die Zahlung von Schulgeld der Bürgeler Schulkinder um 1825 und das Problem, das die Lehrer damit hatten. Hintergrund sind Gesetze des Herzogtums, wonach alle Kinder Schulgeld an die schlecht bezahlten Lehrer abzuliefern hatten.

„Bürgel, den 23. Dez.

1825

An die

Großherzogliche Wohllöbliche Kirchenkommission

Der Bürgermeister D. Georg Horn das.
erklärt sich wegen der von den Schullehrern
ebendasselbst eingerissenen Schulgelderresten.

...Mir ist es nie in den Sinn gekommen, die Autorisation und die erforderliche Anweisung zu den von den Lehrern **eingereichten Schulgeldresten** zu verweigern. Denn wenn es auch meine Pflicht ist, den Nutzen der Commune auf alle Weise zu befördern und jede mögliche Ersparnis hinsichtlich der Ausgaben zu bewirken, so halte ich es aber doch ebenso sehr für meine Pflicht, die Landesgesetze und Verordnungen der höchsten und hohen Staatsbehörden, soweit es zu meinem Wirkungskreise gehört, zu vollziehen und jedem das Seinige zu gewähren. Übrigens erkenne ich die hohe Weisheit, welche sich in gemeinen Gesetzen, welche die Verbesserung des Schulunterrichts und der Besoldung der Schullehrer zum Gegenstand haben, ausgesprochen hat, in tiefster Ehrfurcht an; und es muss gewiss jedem, der über die Wichtigkeit des Gegenstandes nur einigermaßen nachgedacht hat, eine sehr erfreuliche Erscheinung des Zeitalters sein, dass man auch die niederen Elementarschulen, zur allgemeinen Jugendbildung bestimmt, nicht mehr wie sonst, mit unwissenden, im Lehrfache ganz unerfahrenen Leuten, wenn sie etwa nur notdürftig lesen, schreiben und rechnen könnten, sondern mit Männern, welche in eignen, zum Elementarlehrfache bestimmten Unterrichtsanstalten die gehörige Bildung erhalten haben... und auch dafür, dass diese, die nun alle ihre Kräfte und ihre ganze Tätigkeit einem so wichtigen Geschäfte widmen müssen, sich eines anständigen Unterhalts erfreuen können, gesorgt hat.

Was nun die hiesigen Schullehrerstellen betrifft, so waren diese, was hinlänglich bekannt ist, mit zu geringen Einkünften versehen, sodass wohl keiner von den Lehrern, wenn er nicht eigenes Vermögen zuzusetzen hatte, anständig davon leben konnte und daher eine Verbesserung ihrer Einkünfte notwendig war. Diese wurde durch die desfalls gnädigst promulgierten Gesetze auch hiesigen Orts durch Einführung der Schulgelder anbefohlen. Dass nun solche Anordnungen, bei welchen der Beutel der Untertanen in Anspruch genommen wird, in der Regel nicht beifällig aufgenommen werden, ist etwas gewöhnliches. Aber es gereicht der hiesigen Bürgerschaft zur Ehre, dass der größte Teil der hiesigen Bürger, sobald es öffentlich bekannt gemacht worden war, dass Schulgelder entrichtet werden sollten, diese

entrichteten und nur wenige sich weigern wollten, welche aber, wenn sie sich darüber bei mir befragten, auf das Gesetz verwiesen wurden.

Soviel ich mich nun erinnern kann, trieben anfangs die hiesigen Lehrer keine Reste ein, sondern gaben den Restanten selbst einige Nachsicht, oder sie reichten gar die Reste ein, aber nur mit dem Wunsche, dass man für die Entrichtung Sorge tragen möchte. So überreichte zum Beispiel der hiesige Herr Kantor Bogenhard ... ein solches Restverzeichnis ... und bat - nicht um Anweisung auf die Kämmerei - sondern, „ihm in der möglichst kürzesten Zeit zu seiner Forderung zu verhelfen“, „da er nicht gern der Commune zur Last fallen möchte“. Ich schickte also den Ratsdiener herum und ließ die Eltern zur Bezahlung anhalten. Am 8. Juni 1823 schickte der Herr Cantor Bogenhard abermals ein solches Verzeichnis und bat um Autorisation... Ich ließ ihm sagen, dass er sich einige Tage gedulden möchte, indem ich wegen der Bezahlung die Eltern selbst auffordern lassen wollte. Derselbe schrieb aber schon am anderen Tage unter anderem. „Haben Sie die Güte, mir meine Quittung wieder zurückzuschicken, damit ich sie sogleich morgen nach Weimar an höhere Behörde zur Autorisation einsenden kann.“ Da ich nun gar nicht die Absicht gehabt hatte, den Herrn Kantor Bogenhard hinzuhalten, so autorisierte ich den Beleg ohne allen Anstand, was ich aber auch getan haben würde, wenn derselbe sich glimpflicher ausgedrückt und jene Drohung nicht beigefügt hätte. Derselbe wird aber auch nicht dartun können, dass ihm - diesen einzigen Fall ausgenommen - auch nur eine Minute die Autorisation verweigert worden wäre.

Von den übrigen hiesigen Lehrern ist mir auch nicht erinnerlich, dass sie Ursache gehabt hätten, sich wegen verweigerter Autorisation zu beschweren. Denn an und für sich kann ich auch kein Interesse dabei haben, ob den Lehrern das gebührende Schulgeld aus dem Beutel der Bürger oder aus der Kämmereikasse zufließt... Nur so viel ist mir erinnerlich, dass der Herr Schullehrer Weise einmal, wenn ich nicht irre, an einem Jahrmarkte einen ziemlich starken, von mir schon autorisierten Beleg vorgezeigt, der Kämmerer aber, wegen bestrittener anderer Ausgaben gerade nicht mit Geld versehen, um einige Tage Geduld gebeten hat. Allein der Herr Schullehrer Weise schickte seine Frau noch am nämlichen Tage und bestand auf sofortiger Auszahlung, und der Kämmerer musste sehen, wo er Geld her nehme, um noch am nämlichen Tage bezahlen zu können...

Übrigens ist noch zu bemerken, dass die Belege nicht immer vorschriftsmäßig von Quartal zu Quartal eingereicht, sondern bei manchen Kindern mehrere, ja sogar 7 Quartale zusammen aufgeführt worden sind, wo es dann bei manchen Eltern schwer fällt, die Auslagen wieder zu erhalten, indem es doch leichter ist 3 als 21 Groschen aufzubringen.

Es wäre daher zu wünschen, dass die Schullehrer zur genauen Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften angehalten und ihnen gewisse Tage, wo die Schulkinder das Schulgeld zu entrichten hätten, festgesetzt würden mit der Weisung, die Zahlungstermine 8 Tage vorher in öffentlicher Schule bekannt zu machen, indem auf diese Weise die Lehrer ihr Schulgeld wohl leichter erhalten würden, und dem Kämmerer manche Mühe erspart würde. Dass für die Kinder armer, nicht zahlungsfähiger Eltern das Schulgeld auch ferner wie bisher entrichtet wird, versteht sich von selbst.

Mit der ergebensten Bitte,

Großherzogliches hochpreisliches Oberkonsistorium von dieser meiner Erklärung gefälligst in Kenntnis zu setzen, habe ich die Ehre mit ganz vorzüglicher Hochachtung zu zeichnen
Stadt Bürgel den 23. Dezember 1825

ergebenster D. Georg Horn, BM“

Für das Jahr 1831 meldet die Chronik des Pfarramts:

„Endlich kommt es in diesem Sommer zu der jahrelang besprochenen **Reparatur der Schulklassen**, weil die Zahl der Kinder sie nicht mehr zu fassen vermag. Wo bisher die erste und 2. Knabenklasse nur durch eine dünne Wand getrennt waren und durch einen Ofen geheizt wurden, da ist nun der ganze Raum für die zweite Knabenklasse allein gewonnen und zur Heizung muss der Herr Rektor dem Herrn Cantor ein Klafter 7/4. Holz an Gelde bezahlen. Die erste Klasse ist in das obere Stock in die bisherige Dienstwohnung des jedesmaligen Kantors verlegt, und der Herr Kantor durch 12 rtl Mietzins von der Kämmerei entschädigt worden.

Die Treppe bei dem ganzen Bau ist ohne Verstand angelegt und ohne Verstand gearbeitet worden von dem Zimmermeister Vogel.“

1842 werden in Bürgel zwei revolutionäre Veränderung im Schulwesen vollzogen, um die es natürlich große Aufregung gab:

1. die Jahrhunderte alte und selbstverständliche Trennung von Knaben und Mädchen wurde zumindest in der Elementarklasse (Klassen 1 bis 3) aufgehoben und es saßen nun beide Geschlechter in einem Raum nebeneinander. Ob das gut geht?!
2. In den beiden Oberklassen (Klassen 4-4 und 7-8) wurde der Fachunterricht eingeführt.

Im Jahre 1849 wurde zwischen dem Rat der Stadt und dem Pfarramt um die Frage gerungen: **Braucht Bürgel einen studierten Rektor?** Während der Rat offensichtlich zur Aufwertung von Schule und Stadt für einen studierten Mann (Literat) kämpfte, lehnte das Pfarramt aus anderen Gründen einen solchen ab. In der Chronik des Pfarramts liest sich eine Niederschrift zu dieser Problematik so:

„Schon früher hatten wir einen Literaten, den **J.E. Lebrecht** Bogenhardt zum Rector, jetzt wieder bestand der hiesige Stadtrat, der Patron der Schule ist, darauf, einen studierten Rector zu haben – das Pfarramt war dagegen, und zwar aus dem Grunde: weil ein öfterer Wechsel der oberen Klasse einer Schule nachteilig sei: da ein studierter Mann diese gering dotierte Stelle stets nur als eine Durchgangsstelle betrachten werde und darum auch mehr als die Schule sein künftiges Predigtamt im Auge haben müsse. Wozu noch käme: dass wir nach dem Stand der bürgerlichen Erfordernisse eines solchen nicht bedürften, und 2 Familien, die sich einen Hauslehrer halten könnten, nicht auf Kosten einer ganzen Bürgerschaft sich diese Ersparnis zu machen, erlauben dürften.

Der Stadtrat wendete sich unter Einsendung der Acten an die Suptur Jena und später an das OC, aber beide Behörden teilten die Ansichten des Pfarramtes. Jetzt reichte der hiesige Stadtrat diese Angelegenheit als untertäniges Gnadengesuch bei seiner Königl. Hoheit Karl Friedrich ein, und von da kam die Genehmigung. Er (gemeint ist der neue studierte Rektor) wurde eingeführt und ist tätig, aber natürlich ist es doch ein Unterschied zwischen einem erfahrenen Schulmann, der mit Lust und Liebe sein Amt treibt und einem Kandidaten der Theologie, der erst Erfahrung sammeln muss, und dem für seine Zukunft das Predigtfach doch Hauptsache sein muss.

Der Stadtrat wollte zwar dem Pfarramt Honig auf die Lippe streichen mit der Bemerkung: dass er in Behinderungsfällen dem Pfarramt eine willkommene Hilfe sein könne, aber das Pfarramt biss die Lippe zusammen, dass der Honig nicht zur Zunge kommen konnte.

Gar bald wurde dem neuen Herrn Rector, Bräutigam der Nichte des Herrn OC-Rats Köhler in Weimar – die Collaboratur Taupadel, ohne das Pfarramt noch den Stadtrat über das Schulische zu fragen, erteilt, und der Herr Rector hat nun seine Zeit zwischen der hiesigen Schule und der Collaboratur Taupadel zu teilen. Ganz bald traten mehrere Familien zusammen und durch den Herrn Dr. Güldenapfel wurde hier eine **Separatschule errichtet**. Über den Segen eines studierten Rektors in Bürgel mache sich jeder selbst den Vers.“

Für das Jahr 1863 meldet die Chronik des Pfarramts bereits wieder einen Umbau an der Schule:

„Von Mai an begann der bedeutende **Umbau der hiesigen Schule**. Schule wurde gehalten im Schießhaus (Loge) und im Gasthof zum Bären bis in den October hinein. Den Bau leitete Herr Bauinspector Spittel in Jena; Maurermeister Sack und Zimmermeister Dimmler von hier führten den Bau aus. Am 25. Okt. wurde nachmittags die restaurierte Schule eingeweiht. Fest-Zug vom Markt aus auf den Schulplatz.“

„Am 7. Dezember 1912 wurde der letzte Unterricht in der alten Schule, die seit 1754 benutzt wurde, abgehalten. **Am 9. Dez. wurde die neue Schule eingeweiht**. Gesamtkosten: 135.000 M